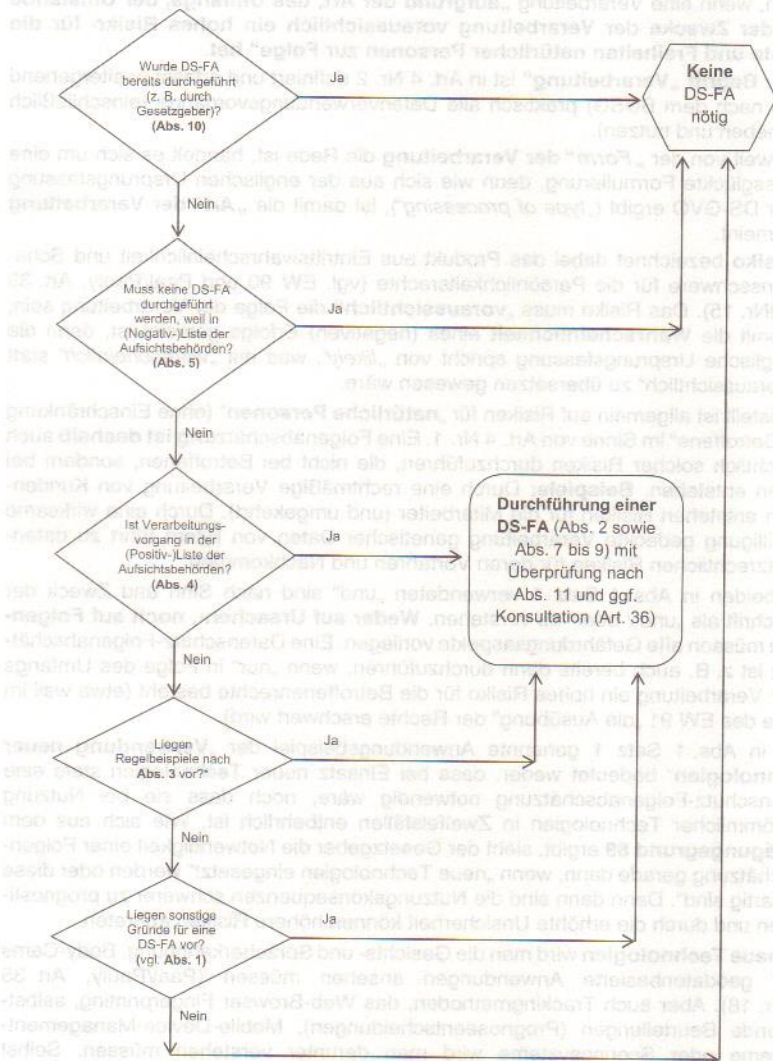


Prüfschema: Muss eine Datenschutz-Folgenabschätzung (DS-FA) durchgeführt werden?



* Nach EW 91 (vorletzter Satz) liegt keine „umfangreiche Verarbeitung“ sensibler Daten (vgl. Abs. 3 Ziff. b) vor, wenn sie die „Daten von Patienten oder von Mandanten betrifft und durch einen einzelnen Arzt, sonstigen Angehörigen eines Gesundheitsberufes oder Rechtsanwalt erfolgt“.